

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 24. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2020)

zum Thema:

Geplante „Fliegende Klassenzimmer“ an der Elsenstraße in Mahlsdorf

und **Antwort** vom 11. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22743

vom 24. Februar 2020

über Geplante „Fliegende Klassenzimmer“ an der Elsenstraße in Mahlsdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Gemäß § 109 Schulgesetz obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemein bildenden öffentlichen Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft daher zum überwiegenden Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt wurde. Durch den Senat von Berlin lassen sich einzelne Fragen nur in allgemeiner Hinsicht beantworten. Die Antworten sind ebenfalls in die Schriftlichen Anfrage eingeflossen und auch als solche gekennzeichnet.

Dem Senat wurden durch den Bezirk nachfolgende Aussagen übermittelt:

1. Wann hat der Bezirk Marzahn-Hellersdorf welche Gespräche zur Errichtung von temporären Schulbauten an der Elsenstraße in Mahlsdorf mit dem Senat geführt (bitte Datum, betreffende Abteilungen und Schwerpunkte auflisten)?
2. Welche konkreten Abstimmungen und Ergebnisse sind in diesen Gesprächen zwischen dem Senat und dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf erfolgt (bitte jeweils nach Datum auflisten)?

3. Wann wurde durch den Bezirk Marzahn-Hellersdorf ein Finanzierungsantrag für diesen temporären Schulbau beim Senat gestellt?

4. In welcher Art und Höhe wurde der Finanzierungsantrag für den mobilen Schulbau in Mahlsdorf in der Elsenstraße gestellt?

5. Wie viele Räume mit welcher Nutzung werden an diesem Standort geplant?

6. Welcher Grundschule in welchem SPR werden die temporären Schulbauten auf der Elsenstraße zugeordnet werden?

7. Welches Baufeld ist für die mobilen Schulbauten mit den Verwaltungen abgestimmt (bitte wenn möglich Zeichnung mitsenden)?

8. Mit welchem Ergebnis wurde dieser Finanzierungsantrag beschieden?

9. Aus welchem Haushaltstitel erfolgt die Finanzierung dieses temporären Schulbaus?

10. Wer wird für die Errichtung des temporären Schulbaus nunmehr die Federführung für

- a) Vorplanung
- b) Ausführungsplanung
- c) Ausschreibung
- d) Baubegleitung und
- e) Gewährleistungsverfolgung

haben?

11. Wann fanden mit welchen Verwaltungen des Bezirks Abstimmungsgespräche zum Bau dieses temporären Schulbaus statt?

12. Welchen Inhalt hatten diese Abstimmungsgespräche und welche Probleme wurden dabei für den Bau der temporären Schulräume vorgetragen?

13. Wie wird mit den vorhandenen Problemanzeigen umgegangen und wer hat die Federführung für die Bearbeitung der daraus entstehenden Aufgaben (bitte Aufgaben und zuständigen Fachbereich auflisten)?

15. Wann wird der Baubeginn für den temporären Schulbau an der Elsenstraße geplant?

16. Wann wird die Fertigstellung des temporären Schulbaus an der Elsenstraße geplant?

17. Wann werden Schülerinnen und Schüler erstmalig den temporären Schulbau nutzen können?

18. Welche weiteren Informationen kann der Senat zur Errichtung der temporären Schulräume an der Elsenstraße geben?

19. Welche Nachnutzung ist für die temporären Schulräume an der Elsenstraße vorgesehen?

Zu 1.-13. und 15.-19.:

Die Realisierung von Zusatzmaßnahmen zur Lösung von Schulplatzkapazitätsengpässen obliegt dem Bezirk (s.a. Neufassung des 1. Rundschreibens zur Berliner Schulbauoffensive (BSO) vom 02.08.2019 i. V. m. Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen vom 21.02.2020 – Bedarfsprüfungs- und Mittelabrufverfahren für temporäre Schulbaumaßnahmen; hier: Inanspruchnahme 100-Mio-Euro-Programm).

Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Ermittlungen, Prüfungen und Planungen (Flächenverfügbarkeit, spezifizierte Bedarfe, Kosten usw.) als zwingende Voraussetzungen für die Stellung eines Finanzierungsantrages sind abhängig von weiteren detaillierteren Daten und Informationen. Diese weiteren detaillierteren Daten und Informationen sind derzeit noch nicht verfügbar.

14. Welche bauplanungsrechtlichen Fragestellungen haben sich möglicherweise aus den Gesprächen noch ergeben?

Zu 14.:

Wenn sich das Vorhaben gemäß § 34 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, die Erschließung gesichert ist, die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird, spricht grundsätzlich planungsrechtlich nichts gegen die Errichtung eines sog. „fliegenden Klassenzimmers“ am Standort Elsenstraße 15.

Durch den Senat von Berlin können die Fragen 1.-19. in seiner Zuständigkeit nur allgemein beantwortet werden:

Zu 1.-19.:

Die Standorte Elsenstraße 15 und Lehnitzplatz sind vorgesehen für die Schaffung zusätzlicher Schulplatzkapazitäten mittels modularer Baukörper wie z.B. Container bzw. Fliegendes Klassenzimmer. Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf hat zum Zweck der Kapazitätserweiterung am 30.12.2019 einen Antrag für 2 DFK 1.0 sowie einem Mensa-Container aus SIWA-Mittel gestellt. Dem Finanzierungsantrag wurde durch die Senatsverwaltung für Finanzen zugestimmt.

Bei dem fliegenden Klassenzimmer (DFK 1.0) handelt es sich um einen eingeschossigen temporären Holzbau. Das Gebäude besteht aus 6 Klassenräumen für jeweils 26 Schüler sowie zwei Teilungsräumen. Das Gebäude verfügt darüber hinaus über zwei Büroräume sowie Sanitär-, Technik- und Nebenräume. Mit dem Projekt wird ein neuer und innovativer Ansatz realisiert, mit dem auch Nachhaltigkeitsziele wie z.B. eine günstige CO₂-Bilanz des Rohstoffes „Holz“ und eine hohe energetische Qualität des Gesamtgebäudes zu erreichen sind. Die modularen Holzbauten können bis zu fünfmal an verschiedenen Standorten eingesetzt werden. Mit dem DFK kann schnell und variabel auf zusätzliche Raumbedarfe reagieren werden, sei es im Rahmen von Schulsanierungen oder durch wachsende Schülerzahlen. Damit entstehen vorübergehende Raumkapazitäten, die durch Verlagerung an anderen Schulstandorten weitergenutzt genutzt werden können. Die Kosten pro DFK 1.0 belaufen sich auf 2,2 Mio. €.

Zur Beantwortung weiterführender Fragen verweise ich auf die Schriftlichen Anfragen Nr. 18/22214 vom 20. Januar 2020 zum „Fliegenden Klassenzimmer“ auf dem Lehnitzplatz in Mahlsdorf-Süd sowie Nr. 18/22780 vom 26. Februar 2020 über Anfrage Drucksache 18/22215 über Geplante Grundschule an der Elsenstraße (Elsen-schule). Insbesondere im Zusammenhang mit den Fragen Nr. 1-19. der aktuellen Schriftlichen Anfrage erfolgt der Verweis auf die Antworten der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/22214 zum Fliegenden Klassenzimmer auf dem Lehnitzplatz.

Berlin, den 11. März 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie